

HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg

Körperschaft Öffentlichen Rechts

A-5010 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 (662) 8044-6000
Fax: +43 (662) 8044-6030
E-Mail: vorsitz@oeh-salzburg.at
www.oeh-salzburg.at

An:
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Per Email an:
christine.perle@gmwf.gv.at

Salzburg, am 03.05.2013

Stellungnahme der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zum Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz im Rahmen der Implementierung der PädagogInnenbildung NEU geändert werden sollen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Paris-Lodron Universität Salzburg erlaubt sich, wie folgt Stellung zum vorliegenden Entwurf zu beziehen:

Grundsätzlich begrüßt die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg den Umstand, dass die Bundespolitik den Reformbedarf im Bereich der PädagogInnenbildung anerkennt und erste Grundlagen für eine mögliche Verbesserung der Studienangebote schafft. Kritisiert werden jedoch die Fortsetzung der institutionellen Fragmentierung in der Hochschullandschaft zwischen Universitäten (in Salzburg: Paris-Lodron Universität Salzburg und Universität Mozarteum Salzburg) und der Pädagogischen Hochschulen (in Salzburg: PH Salzburg).

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf wird bei den Pädagogischen Hochschulen die Verpflichtung zur Kooperation mit Universitäten bei der Einführung von Masterstudien der Sekundarstufe festgeschrieben. Umgekehrt müssen Universitäten, falls sie Studien anbieten, die bisher den Pädagogischen Hochschulen vorbehalten waren, mit diesen kooperieren. Diese Kooperationspflicht muss nach Ansicht der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg wesentlich verbindlicher definiert werden, das bedeutet die Kooperation mit der jeweils anderen Institution muss in wesentlichen Teilen konkretisiert werden.

Aus Sicht der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg sollten gleichwertige Studienangebote für alle PädagogInnen geschaffen werden. Nur so können die bestehenden Hierarchien unter PädagogInnen überwunden und eine hochwertige Bildung aller PädagogInnen sichergestellt werden. Der Arbeit in allen pädagogischen Bereichen sollte ein gleichwertig fundiertes Studium vorausgehen.

Aufnahmeverfahren

An Universitäten wird für alle Studien der PädagogInnenbildung ein „Aufnahme- und Auswahlverfahren“ implementiert, das vor oder während des Studiums durchgeführt werden soll. Die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg kritisiert diese Aufnahmeprüfungen für Studien der PädagogInnenbildung auf das Schärfste. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine empirische Messbarkeit pädagogischer Kompetenzen zu Studienbeginn in keiner Weise gegeben ist. Die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg lehnt die gesetzliche Verankerung von Aufnahmeprüfungen, daher entschieden ab. Aus grundsätzlichen Erwägungen darf Studierenden der Zugang zu höherer Bildung im Allgemeinen und pädagogischen Studien im Besonderen nicht verwehrt werden.

Entschulung von Studienstrukturen

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg weist darauf hin, dass die Umstellung der Studien an Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU unbedingt dafür genutzt werden muss, die aus den vergangenen Jahren zugenommene Verschulung von Studien rückgängig zu machen und curriculare Freiräume für selbstbestimmte, interessen geleitete Studienverläufe zu schaffen. Dies ist unabdingbar für eine Förderung der Selbstständigkeit und der Entfaltung der persönlichen Interessen der Studierenden. In diesem Sinne ist auch die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung von Freien Wahlfächern und der Limitierung von Voraussetzungsketten zwischen Lehrveranstaltungen zu sehen. Ein Ausbau der individuellen Freiheit im Studium erleichtert zudem die Vereinbarkeit des Studiums mit Betreuungspflichten und Erwerbsarbeit.

Für die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg



Mag. Kay-Michael Dankl

Referat für Bildungspolitik der ÖH Salzburg